

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0060/16	Datum 19.02.2016
Dezernat: I	I/03	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen und Kostenbeiträgen aufgrund von Kooperationsvereinbarungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Durchführung des RoboCup 2016 in Höhe von 2.000,00 Euro zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Annahme von vier Sponsoringleistungen für die Durchführung der Maßnahme „Lange Nacht der Wissenschaft 2016“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 16.000,00 Euro zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Annahme der aufgrund von 11 Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Kooperationspartnern vereinbarten Beiträge für die Kosten für die gemeinsame Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Lange Nacht der Wissenschaft 2016“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 23.500,00 Euro zu.
4. Der Stadtrat stimmt der Annahme der aufgrund von 8 Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Kooperationspartnern vereinbarten Beiträge für die Kosten für die gemeinsame Organisation und Durchführung des Rahmenprogramms des RoboCup 2016 „Technik begeistert – Perspektive MINT“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 16.400,00 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich: I/03	Sachbearbeiter Kerstin Wagner	Unterschrift AL / FBL
--	----------------------------------	-----------------------

Verantwortlicher Beigeordneter Bg I Holger Platz	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	<input type="text"/>
-----------------------------------	----------------------

Begründung:

Gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA darf die Landeshauptstadt Magdeburg zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Sponsoringleistungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 1.000,00 Euro hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zu entscheiden.

In der Anlage werden fünf Sponsoringleistungen mit einer Wertgrenze von über 1.000,00 Euro sowie eine Übersicht über die Beiträge aufgrund der Kooperationsvereinbarungen zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Anlage: